

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Sehler Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7593.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitionen oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 5. Dezember 1914.

18. Jahrgang.

Neue Beschlüsse der Verbandsinstanzen.

Der Verbandsvorstand hat mit dem Verbandsauschuss in der Sitzung vom 29. November folgende Unterstützungserweiterung beschlossen:

a) Die Familien derjenigen Kollegen, welche nach dem 1. Oktober zum Heere einberufen wurden, erhalten zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. Diese Unterstützung ist nur für verheiratete Mitglieder gedacht. Die Eltern lediger Kollegen können nur dann diese Unterstützung erhalten, wenn der Eingezogene in Wirklichkeit als Ernährer in Frage kam. Die sogenannte Kostgängerberechtigung ist zum Bezug der Unterstützung. Wenn für die Eltern der ledigen Kollegen die Unterstützung in Frage kommen soll, dann ist hierzu der Beschluss der Ortsverwaltung nötig. Gewissenhafte Entscheidung muß Grundprinzip sein.

b) Für die Familien, deren Ernährer schon vor dem 1. Oktober eingezogen wurden, und die bereits am 1. Oktober 10 Mk. Familienunterstützung erhielten, wird zum zweitenmal eine Unterstützung gewährt, und zwar in der Höhe von 5 Mk. Bezüglich der Angehörigen der Ledigen gilt daselbe, was unter a) betont ist. Der Bezug der zweiten Unterstützung ist aber daran gebunden, daß der zum Heeresdienst Einberufene mindestens seit dem 1. Januar 1914 Mitglied des Verbandes sein muß. In dieser niedrigen Karenzzeit ist streng festzuhalten. — Die Unterstützungen unter a und b sind am Sonnabend, den 19. Dezember auszuführen. Die Ortsverwaltungen haben dementsprechende Listen selbst aufzustellen; die Unterstützungsempfängerinnen haben eigenhändig zu quittieren. Weiter ist darauf zu achten, daß etwaige unrichtige Beiträge gekürzt werden.

c) Die Kollegen, die am 5. Dezember mit der Arbeitslosenunterstützung ausgestattet sind (es kommt die neunwöchige Beziehung in Frage), können, wenn die Arbeitslosigkeit weiter andauert, noch Unterstützung bis zum 26. Dezember erhalten. Darüber hinaus kommt für die Ausgesteuerten eine Unterstützung nicht mehr in Frage. Tritt aber beispielsweise die Aussteuerung erst nach dem 5. Dezember ein, dann kann die Sonderunterstützung auch nur bis zum 26. Dezember gewährt werden. Vorbedingung für die Beziehung aber ist, daß sie mindestens seit dem 1. Januar 1910 organisiert sind.

Die Unterstützung unter c ist nun nicht so aufzufassen, daß nun etwa die Arbeitslosenunterstützung generell von 9 auf 12 Wochen gestärkt wurde. Nachdem wir die allgemeine Bezugsdauer in der Sitzung vom 6. Oktober bereits von 6 auf 9 Wochen erhöht haben, muß es bei diesem Beschlusse sein Bewenden haben.

Für die reisenden Kollegen bleiben die Kontrollvorschriften so bestehen, wie diese in der Nummer 36 des „Steinarbeiters“ zum Ausdruck gebracht wurden. Für die bereits ausgereisten reisenden Kollegen gelten jene Bestimmungen, wie sie unter c enthalten sind. Die bezahlte Unterstützung ist wöchentlich ins Verbandsbuch einzutragen.

Ferner sei bemerkt, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht summarisch nachbezahlt werden darf. Die Auszahlung geschieht allwöchentlich, wobei die Arbeitslosenkontrolle streng durchzuführen ist.

Wir dürfen wohl erwarten, daß diese neuen Beschlüsse, welche sicherlich sehr weitgehend sind, bei den Verbandsmitgliedern auch dementsprechend Anklang finden.

Der Verbandsauschuss. Der Verbandsvorstand.

Von der Kriegsarbeitgemeinschaft im Baugewerbe.

Der Zentralauschuss, der im Oktober aus den deutschen baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden gebildeten Arbeitsgemeinschaft hat zur weiteren Förderung der Bestrebungen, die Arbeitslosigkeit im deutschen Baugewerbe während des Krieges einzudämmen, nun auch an den Reichstag, an den Bundesrat und die Reichsämler die Bitte gerichtet, daß die schon beschlossenen Bauten umgehend ausgeführt und Mittel für weitere Bauten bereitgestellt werden. Gleiche Eingaben sind in den letzten Wochen an die gleichgebenden Körperschaften und Ministerien der Bundesstaaten gerichtet worden. Neben dem Zentralauschuss sind nun bereits in fast allen Provinzen, kleineren Bundesstaaten usw. Bezirksauschüsse der Arbeitsgemeinschaft tätig, welche erzieulicherweise vielfach bei den Behörden großes Entgegenkommen gefunden haben. So sind beispielsweise von den Kreisregierungen Bayerns größere Summen zu neuen Bauten bereitgestellt worden. Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Aufmerksamkeit nun auch besonders auf die Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit richten und mit den kapitalkräftigen Stellen wechs Erleichterung der Kapitalbeschaffung in Verbindung treten. Sie erwartet im vaterländischen Interesse von den Industriellen und Pri-

vaten, daß sie ihre Bauaufträge, auch solche für Reparaturarbeiten, nicht länger zurückhalten. — Auch gegen die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu baugewerblichen Arbeiten aller Art wird die Arbeitsgemeinschaft im Interesse der arbeitslosen Bauarbeiter bei den maßgebenden Stellen vorzstellerig werden.

Die Steinarbeiter sind dieser Arbeitsgemeinschaft ebenfalls angehörlig. Unsere Vertrauensleute haben dafür zu sorgen, daß sie in den Bezirksauschüssen eine Vertretung erhalten.

**Staats- und Gemeinde-Verwaltungen,
Industriell und Privat!
Vergibt Auftrag an das Baugewerbe
und die Klein-Industrie!**

Noch einige Antworten.

Auf unsere Petitionen wegen der schnellen Vergabung von Werk- und Pflastersteinmaterialien gingen uns weiter nachstehende Antworten zu:

Königliche Eisenbahndirektion. Eßl (Aubr), den 21. November 1914.

Unser Bedarf an Kleinstschlag für das künftige Rechnungsjahr wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Dezember d. J. öffentlich vergeben.

Die Vergabe erfolgt wie es auch schon seit Jahren von uns getrieben wird, im Interesse der Wirtschaftlichkeit und des vollen Kauf Rechnung getragener Menge.

Königliche Eisenbahndirektion. Eberfeld, den 21. November 1914.

Die Annahme, daß Eisenbahndirektionen mit der Ausschreibung des Steinmaterials, insbesondere des Kleinstschlags, sehr zurückhalten, trifft für unser Bezirk nicht zu. Wir beabsichtigen vielmehr, den Bedarf dieses Materials für das nächste Rechnungsjahr (April 1915 bis März 1916) schon in nächster Zeit auszusprechen. Die Ausschreibung ist auch in den Vorjahren nicht eher erfolgt; eine frühere Ausschreibung wäre zwecklos, weil der Abruf wegen Mangels an Platz in Lagern des Materials auf den Verwendungsstellen erst spät beim Einbau möglich ist; außerdem würden durch Lagerung an dem doppelten Auf- und Abladekosten entstehen. Einwärtig können übrigens wegen des Kriegszustandes nur Baufür wirklich dringende Sendungen gestellt werden. Gleichwohl werden wir wie bisher auch ferner bemüht sein, den Abruf so weit wie möglich zu bewirken; im übrigen sind unsere Hoffnungen auf die Steinwerke des hiesigen Bezirks zurzeit noch mit Aufragsverfehlen.

Die Vergabe erfolgt nach den bestehenden Vorschriften, und zwar werden zur Ernung höherer Beförderungsstellen die Steinwerke im hiesigen Ort in erster Linie berücksichtigt und, nur auch den kleineren Firmen eine Beteiligung an den Ausschreibungen zu ermöglichen die Preise weitgehend geteilt.

Die fernere Annahmehaf der Kunststein (Beton) bevorzugt wird, trifft für unser Bezirk ebenfalls nicht zu, da für größere Bauwerke, zum Teil für die Sommerertritte über die Wupper bei Eberfeld zu größeren Hochbauten in weitgehendem Maße Sandsteine oder andere Kunststeine verwendet worden sind.

Magistrat der Residenzstadt Wiesbaden. Städtisches Straßenbauamt. Wiesbaden, den 25. November 1914.

Auf das an den Magistrat gerichtete Gesuch vom 21. Oktober d. J. teilen wir ergeben, daß den Wünschen des Verbandes nach Möglichkeit entsprochen werden wird. Auf Grund vorhandener Verträge besitzt hiesige Stadtverwaltung gegenwärtig Mosaik, Pflaster, Bordsteine und Zuffsteinwerkzeuge aus Aachen im Rhein- und Odenwald; weitere Verträge sind neuerdings abgeschlossen worden. Größere Bauten, für welche umfangreiche Mengen von Steinmaterialien zu vergeben wären, stehen in nächster Zeit nicht bevor.

Am übrigen sei bei, daß hier aus Schweden schon seit vielen Jahren keine Kiese mehr bezogen worden sind und der Kieselstein bisher in verhältnismäßig geringem Maße hauptsächlich als Gehweg verwendet worden ist.

Grabenmäntel aus anderem Granit sind auf den hiesigen Friedhöfen zugelassen.

Der Ober-Bürgermeister. Köln, den 26. November 1914.

Die Ausschreibung für 1915 erforderlichen Bedarfs an Straßenbaumaterialien in der Vorbereitung und wird erfolgen, sobald der Hauptplan für das kommende Rechnungsjahr feststeht. Den für 1914 abschließenden Verfügungen wird ein Teil des nächsten Jahres übertragen werden, weil einige Straßenbauten infolge des Krieges hinausgeschoben werden mußten.

Der Bezug von diesem Granit und von Kieselstein wird nicht beabsichtigt.

Königliche Eisenbahndirektion. Köln, den 27. November 1914.

Die im hiesigen Bezirk vorhandenen Vorräte von Steinmaterial sind in Ausführung hien übertragenen Verfügungen an-

nach Maßgabe ihrer derzeitigen Leistungsfähigkeit voll beschäftigt und bleiben es auch auf unabsehbare Zeit.

Das Vorhandensein von arbeitslosen Steinarbeitern ist hier nicht beobachtet worden.

Aus diesen Gründen erübrigt sich für uns eine weitere schreibliche und vorzeitige Ausschreibung von Steinlieferungen.

Auch diese Rückäußerungen zeigen, daß man den Wünschen der Steinarbeiter ein sehr großes Verständnis entgegenbringt. Unsere Nachfragen werden ja ergeben, ob die Arbeitslosigkeit im Bezirk Saarbrücken wirklich eine so hohe ist. Aus den Mitteilungen kann man ersehen, daß unsere Petitionen gerade im günstigsten Augenblick verfaßt wurden und somit ein voller Erfolg erzielt wurde.

Aus dem Gau Hannover.

Als der schon seit dem Balkankrieg drohende Weltkrieg ausbrach, war die Verwirrung in allen Kreisen der Bevölkerung groß, denn die wenigsten kannten den Krieg aus eigener Erfahrung, und die ihn kannten, machten sehr ernste Gesichter. Die Sommerfrischer strömten heimwärts und der Dazwischen war in wenigen Tagen leer. Wer Geld hatte, verproviantierte sich, als gelte es, eine halbjährige Belagerung auszuhalten. Viele Fabriken und Gewerbebetriebe stellten die Produktion ein. In der Pflastersteinindustrie lagen fast alle Betriebe mehrere Wochen still, weil alles Wagenmaterial fürs Militär gebraucht wurde. So sollen z. B. der Firma H. Wegener-Hannover ca. 80 Loris, wo sie sich gerade befanden, anschluden worden sein. Auch in der Granit- und Sandsteinindustrie lagen fast alle Betriebe still, denn die Unternehmer wußten weder aus noch ein, da Personen- und Telegrammverkehr fast ganz unterbrochen war. Auch bei den Arbeitern traten die wunderbarsten Auffassungen zutage; man glaubte, der Krieg hebe alle Gesetze auf und etliche freuten sich, daß sie nun keine Schulden und keine Miete mehr bezahlen brauchen; auch für den Verband brauchte nicht mehr bezahlt zu werden, so sagten andere, und etliche schlugen vor, gleich einfach alles zu teilen. Was kümmert uns das morgen, wenn wir nur heute etwas haben. Aber zum Glück geht sachverständige Gewerkschaftsarbeit nicht durch solche kurzfristige Argumente zugrunde, und gerade der Krieg bringt den Beweis, daß die Saat, welche die Gewerkschaftler säen, Früchte bringt, denn als die erste Bestürzung vorbei war, ließen die Unternehmer fast alle wieder arbeiten, und da wo starke Organisationen vorhanden und Tarife abgeschlossen waren, stellten auch die Unternehmer den Tarif. Der Verband brach alle schwebenden Lohnbewegungen und Streiks ab und die organisierten Unternehmer erklärten, die Tarifabmachungen unter allen Umständen halten zu wollen.

Anders in den Betrieben der Pflastersteinindustrie, wo gar keine oder nur schwache Organisationen vorhanden waren; hier ließen sich die Unternehmer die günstige Situation nicht entgehen und sie reduzierten die Löhne stellenweise beträchtlich. In einigen Fällen gelang es der Gewerkschaft, die betr. Firmen zur Zurücknahme oder Milderung der Lohnkürzungen zu veranlassen. In großen Ganzen sind die Bedingungen dieselben geblieben, und das ist lediglich der Stärke des Verbandes zuzuschreiben. Im Gau Hannover sind zur Verteidigung des Vaterlandes fast ein Drittel der Arbeiter einberufen und darunter eine Anzahl, die die Berufsunfähigkeit im vorgeschrittenen Stadium haben und den Strapazen des Krieges wahrscheinlich auf die Dauer nicht widerstehen können, trotzdem tut jeder seine Pflicht, und die Feldpostbriefe und Karten beweisen, daß unsern Kollegen trotz der schweren Aufgabe der Summe und das Verbandsinteresse nicht verloren gegangen sind.

An Familienunterstützung sind im Gau bis jetzt fast 6000 Mk. ausbezahlt. Die Arbeitslosigkeit war im allgemeinen nicht so groß, aber sie steigt, je näher wir dem Winter kommen. Der Verbandsvorstand hat in wirklich großem Maße die Unterhaltungsfrage geregelt, und manche Not ist schon und wird noch gelindert werden. Das erkennen alle überseuten Kollegen ohne weiteres an. Aber die Leistungen des Verbandes haben ihre Grenze, denn es ist nicht der Zweck der Gewerkschaften, dem Staat und der Gesellschaft die Pflicht der Forderung von Not und Elend abzuräumen. Die Gewerkschaften haben der Arbeiter aber den Weg gezeigt, daß bei erstem Willen doch viel geleistet werden kann. Unser Verband darf auf keinen Fall alle Mittel für Unterstützungen aufwenden, wenn wir die so ersparliche Tarifarbeit nicht gefährden wollen, denn gerade nach dem Kriege werden die Arbeiter ihre Gewerkschaften am nötigsten brauchen.

An Erwerbslosenunterstützung wurden bis jetzt im Gau 2500 Mk. ausbezahlt.

Durch die Einberufung vieler leitender Kollegen mußten die Verwaltungsgeschäfte in vielen Bezirken in andere Hände gelegt werden, das ist natürlich nicht überall so glatt ab, denn es schert schon etwas Kenntnis und Blicksinn für die richtigen Besetzungen solcher Posten und wenn auch nicht in jedem Orte etliche vorhanden sind, welche die Anforderungen haben, so leht man sich unter den nächstbesten Gründen ab. Das darf aber in Kriegszeiten nicht geschehen. Wer nicht als Embesener des Vaterlandes dienen muß, hat die Pflicht, die Sache der Verbandsgenossen zu vertreten, und im Vergleich zu den Strapazen im Felde ist das eine leichte Arbeit. Die große ernste Zeit, in der wir leben, fordert auch von den Arbeitern, daß sie dem Verband treu bleiben, die Beiträge pünktlich zahlen und die Interessen aller auch der im Felde stehenden nach jeder Möglichkeit wahren. Besonders müssen die Kollegen sich mehr als bisher an den Verwaltungsgeschäften beteiligen. Ferner sollen die Kollegen, welche in Arbeit leben, an der Durchführung der Arbeitslosen- und Familienunterstützung denken, und wenn es nur wenig zur Förderung der Not beitragen, so ist das schon viel getan worden. Gehen und Nehmen muß bei einem Leben im Krieg Arbeiter immer im richtigen Verhältnis stehen und gerade durch ihren ausserordentlichen Opfermut unterstützen sie die arbeitslosen Arbeiter vor den andern.

Die Hannover der Arbeiter muß in diesen Tagen besonders darauf achten, daß das Verbandsamt nicht in Gefahr verfallt und, desgleichen muß mit den auswärtigen Kollegen mehr Rücksicht genommen werden und um Hilfe gebittet werden, wenn es sein muß, daß keine Nachteile entstehen.

Wenn alle Kollegen zusammen im Verband die Pflicht tun, aber auch im eigenen Interesse, dann können wir auch die schwere Zeit über-

